



# GEMEINDE NEUFAHRN

BEI FREISING

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BS/010/2026

Sachgebiet Bürgerservice	Sachbearbeiter Wiencke-Bimesmeier, Michaela	Datum: 13.05.2026
-----------------------------	--	----------------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Status
Gemeinderat	29.06.2026		öffentlich

### ***Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Feuerwehr Giggenhausen im Rahmen einer Sammelbestellung***

#### **Sachverhalt:**

#### **Ausgangslage:**

Der Feuerwehrbedarfsplan sieht eine Neubeschaffung für ein LF8 der Feuerwehr Giggenhausen vor. Es sind 400.000 EUR als Ausgabe des Vermögenshaushalts im Jahr 2026 eingeplant. Der Feuerwehrbedarfsplan ist für die Beschaffungen der Gemeinde verbindlich.

#### **Ist-Situation:**

Nach Gesprächen mit der Feuerwehr (ausführliche schriftliche Darstellung und Ausführungen durch die Kommandanten Nadler und Ziegltrum sowie zusätzlich ein Telefonat am 16.06.2026 mit Herrn Kommandanten Kerber) ist inzwischen der Bedarf für die Ersatz- bzw. Neubeschaffung eines LF10 anerkannt, erforderlich und notwendig. Der wesentliche Unterschied zwischen einem LF8 und LF10 ist die Menge der mitgeführten Löschflüssigkeit. Darüber hinaus ist die Beschaffung eines LF8 problematisch (Einzelbeschaffung, werden kaum noch beschafft). Im Rahmen eines Pilotprojektes des Freistaats Bayern wird eine Sammelbeschaffung für vorgesehene 250 LF10 Fahrzeuge angestrebt. Die Staatsregierung strebt dabei an, über die Sammelbeschaffung Verwaltungsaufwand und Kosten einzusparen und gewährt eine höhere Förderung.

Für Fragen stehen bei Bedarf die Feuerwehrkommandanten in der Sitzung zur Verfügung.

#### **Finanzwirtschaftlicher Aspekt; haushaltsrechtliche und Vorgaben der GeschO:**

Ohne Zweifel besteht ein hohes wirtschaftliches Interesse der Gemeinde ein hochwertiges LF10 (als Nachfolgemodell zum LF8) kostengünstig und mit geringem Verwaltungsaufwand zu beschaffen.

Insofern es bei der im Vermögenshaushalt veranschlagten Summe bleibt, ist haushaltsrechtlich nichts zu veranlassen.

Da jedoch die Teilnahme an einer Sammelbestellung die Kommune bereits rechtlich bindet, wäre für die Teilnahme an der Sammelbeschaffung ein Grundsatzbeschluss im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Wirtschaft am 06.07.2026 einzuholen (§8 Abs. 3 Ziffer 2 Buchstabe d) GeschO der Gemeinde Neufahrn b.F.

Die Anzeige zur verbindlichen Teilnahme an der Sammelausschreibung ist zwingend vor dem 06.07.2026 notwendig. Die Verwaltung empfiehlt deshalb den entsprechenden Grundsatzbeschluss im heutigen Gemeinderat zu fassen.

Eine erste Anmeldung ohne Verbindlichkeit wurde bereits abgegeben. Bis zum 06.07.2026 muss eine verbindliche Teilnahme an der Sammelausschreibung gemeldet werden.

In 2026 sind insgesamt **2.200.600 EUR** an Ausgaben für die Feuerwehren geplant. Darin enthalten sind auch die Kosten für die Ersatzbeschaffung eines LF8 für Giggenhausen in Höhe von 400.000 EUR (wie oben dargestellt jetzt tatsächlich nur LF10 möglich).

Die Förderanfrage bei der Regierung von Oberbayern erfolgte am 09.04.2026. Hier wurde mit Gesamtkosten i.H.v. 500.000,00 EUR gerechnet. Die Fördersumme beläuft sich auf 143.000,00 EUR. Die Förderung wird nach Beschlussfassung umgehend auf die Sammelbeschaffung für ein LF10 im Rahmen des Pilotprojektes konkretisiert.

### Diskussionsverlauf:

### Finanzielle Auswirkungen:

nein  ja

Gesamtkosten: € 400.000

### Haushaltsmittel im laufenden Haushaltsjahr sind bereitgestellt und verfügbar:

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: 1300.9350

### Falls nein, sind außerplanmäßige Mittel erforderlich?

nein  ja, € \_\_\_\_\_ Haushaltsstelle: \_\_\_\_\_

Jährliche Folgekosten:  nein  ja, voraussichtliche Höhe € \_\_\_\_\_

Gegenfinanzierung / Zuschüsse:  nein  ja, voraussichtliche Höhe € 143.000

### Ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass für die Ersatzbeschaffung des LF8 der Feuerwehr Giggenhausen der Bedarf und die Notwendigkeit besteht, an der Sammelausschreibung und -beschaffung für ein Feuerwehrfahrzeug LF10 für Feuerwehr Giggenhausen, wie im Sachvortrag dargestellt, teilzunehmen.

Die Anzeige zur verbindlichen Teilnahme an der Sammelausschreibung ist abzugeben und ein entsprechender Förderantrag zu stellen.

Die veranschlagten Mittel im Vermögenshaushalt 2026 für die Ersatzbeschaffung für ein LF8 der Feuerwehr Giggenhausen in Höhe von 400.00 EUR sind für die Beschaffung eines LF10 im Rahmen der Sammelbeschaffung zu verwenden.

**Beratungsergebnis:**

<b>Abstimmungs- Ergebnis</b>	<b>:</b>	<b>zugestimmt</b>	<b>abgelehnt</b>	<b>lt. Beschlussvor- schlag</b>	<b>Abweich. Beschluss (Rücks.)</b>
----------------------------------	----------	-------------------	------------------	-------------------------------------	--

**Anlagen:**

11\_2026\_-rund-aktuelle-informationen-zum-projekt-sammelbeschaffung-  
loeschgruppenfahrzeug-lf-10-bayern-des-landesfeuerwehrverbands-bayern